

Veranstaltungsspezifische Informationen

1. Veranstalter

Beste Sammelfreunde UG (haftungsbeschränkt)
Stechlinstr.5 - 10318 Berlin
Tel.: ++49/(0)30-5099382 Fax.: -50968871
info@oldthing.de

2. Veranstaltungsort

Galeria Kaufhof am Ostbahnhof
Koppenstraße 8 - 10243 Berlin

3. Teilnahme

(1) Durch die Abgabe des Bewerbungsformulars erklärt der Bewerber verbindlich seine Absicht zur Teilnahme an der design.Börse_Berlin 27.- 29. Januar 2017.

(2) Mit der Bewerbung zur Teilnahme an der Veranstaltung ist eine Zusage nicht garantiert. Die design.Börse_Berlin behält sich vor, Bewerber oder Produkte nicht zur Veranstaltung zuzulassen. Regulärer Bewerbungsschluss ist der 1. Januar 2017. Bewerbungen danach können nur berücksichtigt werden, falls zu diesem Zeitpunkt noch Plätze frei sind.

4. Auf- und Abbauzeiten

(1) Zeitlicher Ablaufplan:

Standaufbau: Do ab 15 Uhr und/oder Fr ab 10 Uhr
Verkaufszeiten: Fr 16-20 Sa12-20 & So13-18 Uhr
Standabbau: , So 18-24 Uhr und/oder Mo11-17 Uhr
Außerhalb der angegebenen Verkaufszeiten ist die Börse geschlossen. Während dieser Zeit sichert ein Wachschatz das Kaufhaus.

Die Aufbau- Abbau- und Verkaufszeiten sind unbedingt einzuhalten.

(2) Es ist in keinem Falle gestattet, die Ausstellungsfläche vor Ausstellungsschluss abzubauen. Wird dies nicht berücksichtigt, so behält sich die Firma Beste Sammelfreunde UG vor, Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

5. Bauvorschriften, Sicherheitsvorschriften

(1) Beim Auf- und Abbau sowie während der Dauer der Veranstaltung sind alle gesetzlichen Unfallverhütungsvorschriften und andere Sicherheitsbestimmungen einzuhalten.

(2) Die technischen Richtlinien vom Veranstalter sowie die Informationen aus Rundschreiben des Veranstalters über Fragen der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung sind unbedingt zu beachten.

(3) Der Aussteller hat für Sicherheitsvorschriften im Hinblick auf Standsicherheit und Brandschutz zu sorgen. Alle Arbeiten mit offener Flamme, Schweiß-, Schneid-, Löt-, Auftau- und Trennschleifarbeiten müssen dem Veranstalter vorgelegt werden und sind erst nach Genehmigung durchführbar.

(4) Der Aussteller hat zu beachten, dass sämtliche selbst veranlasste Standbauten den gültigen Brandschutzbestimmungen entsprechen und in B1-Qualität vorliegen.

Auf Verlangen des Veranstalters oder der Behörde sind die geforderten Brandschutzbestimmungen schriftlich nachzuweisen.

(5) Feuerlöscher und andere fest installierte Brandschutzeinrichtungen, die sich innerhalb der angemieteten Verkaufsflächen befinden, müssen frei zugänglich bleiben.

(6) Der Stand muss während der Öffnungszeiten der Veranstaltung ständig mit Personal besetzt sein. Für die Aufsicht des Standes innerhalb der Öffnungszeiten sowie bei Auf- und Abbauzeiten ist der Teilnehmer selbst verantwortlich. Somit hat jeder Aussteller selbst für die Sicherheit seiner Ausstellungsobjekte zu sorgen, dies gilt vor allem für Diebstahl.

6. Wichtige Informationen zum Aufbau

(1) Der Aussteller übernimmt seine angemietete Verkaufsfläche besenrein und ohne weitere Aufbauten. Hat der Aussteller beim Veranstalter zusätzlich Holzverkaufstische oder Metallgitter bestellt, werden diese in Absprache mit dem Aussteller vom Veranstalter aufgebaut.

(2) Stromkabel, Verteilerdosen, Lampen, Leitern und sonstige zum Standaufbau benötigte Utensilien sind vom Aussteller selbst mitzuführen.

(3) Deckenhängepunkte sind gebäudebedingt nicht möglich.

(4) Der Boden des Veranstaltungsortes darf weder bemalt noch angebohrt werden. Klebebänder müssen rückstandsfrei entfernt werden. Das Bohren in die Gebäudewände ist nicht erlaubt.

7. An- und Abtransport

(1) Der An- und Abtransport erfolgt ausschließlich über die Tiefgarage des Kaufhofes. Die Tiefgarage ist auch mit großen Transportern zu befahren.

(2) Die Einfahrt zur Tiergarage befindet sich in der Straße der Pariser Kommune.

(3) Die Tiefgarage ist für Börsenteilnehmer frühestens ab 10 Uhr geöffnet. Für den Einlass melden Sie sich bei der Einfahrt mit Ihren Namen beim Pförtner über die Gegensprechanlage an.

(4) Im Tunnel folgen Sie den Wegweisern bis zu den Laderampen.

(5) Verwenden Sie die automatische Hubanlage und die gekennzeichneten Lastenfahrstühle.

(6) Die Lastenfahrstühle haben eine Größe von 2,75 x 2,50 x 2,50m. In der 4.Etage müssen Sie durch eine 135 x 193cm große Türe.

(7) Die Wege von den Lastenaufzügen bis zu Ihrem Standplatz betragen zwischen 5 und 40 Meter.

(8) Geeignete Rollwagen sind selbst mitzuführen.

(9) Die Be- und Entladung soll zügig erfolgen.

(10) Alle Fahrzeuge müssen nach dem Be- und Entladen unverzüglich die Tiefgarage verlassen.

(11) In der Tiefgarage dürfen keine Fahrzeuge dauerhaft geparkt werden.

(12) Am Freitag und Samstag können Sie auf einer nahen von uns angemieteten Fläche Ihr Fahrzeug gratis parken. Sonntag stellen Sie Ihr Fahrzeug bitte auf öffentliches Straßenland. Sonntags ist hier das Parken gratis.

8. Haftung

Muss die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt (widrige Wetterbedingungen, behördliche Anordnung, Terrorismus, etc.) verändert/abgesagt werden, haftet der Veranstalter nicht für Unannehmlichkeiten, Aufwendungen, Kosten, Verluste oder Schäden, die dem Aussteller entstehen. Standgebühren werden in diesem Falle wenn überhaupt nur teilweise und zwar unter Berücksichtigung der bereits getätigten Aufwendungen des Veranstalters rückerstattet.

Stand: Mai 2016, Änderungen vorbehalten